



Gemeinderat verabschiedet Vereinsreglement



Der Gemeinderat beschäftigt sich seit Jahresbeginn mit der Einführung eines Vereinsreglements. Ziel der Neuregelung ist es, die Unterstützung der Vereine einheitlich, verbindlich und klar zu regeln. Nach Abschluss der öffentlichen Mitwirkung hat der Gemeinderat das Vereinsreglement erlassen und unterstellt es nun dem fakultativen Referendum.

Im Mitteilungsblatt von Mitte Juni 2025 wurde darüber informiert, dass der Gemeinderat einen ersten Entwurf des Vereinsreglements verabschiedet hat. Dieser Entwurf wurde anschliessend bis Ende August 2025 der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt. Zusätzlich wurden die Vereine direkt von der Ratskanzlei angeschrieben und zur Stellungnahme eingeladen. Während der Mitwirkungsfrist sind insgesamt zehn Anträge und Bemerkungen eingegangen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. September 2025 die eingegangenen Anträge geprüft und dazu entsprechende Entscheidungen getroffen. Der anonymisierte Mitwirkungsbericht wurde den beteiligten Vereinen zuge-

stellt und auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht. Über den Abschluss der Mitwirkung wurde im Mitteilungsblatt informiert.

Die Ratskanzlei hat daraufhin die Unterlagen im Auftrag des Gemeinderats final überarbeitet und der Gemeinderat hat das Vereinsreglement verabschiedet. Das Reglement gilt für alle Vereine, welche ihren Sitz in der Gemeinde Mosnang haben oder hauptsächlich für die Einwohnerinnen und Einwohner von Mosnang tätig sind. Der Erlass soll die Förderung und Unterstützung der Vereine in der politischen Gemeinde Mosnang regeln und beinhaltet die Grundsätze und Voraussetzungen einer Unterstützung und erläutert die Verfahrensregeln.

Das Vereinsreglement wird nun vom 31. Oktober bis zum 9. Dezember 2025 dem fakultativen Referendum unterstellt. Sofern kein Referendum ergriffen wird, soll das Vereinsreglement per 1. Januar 2026 in Kraft treten. Das Inserat zur Durchführung des fakultativen Referendums finden Sie auf Seite 5.

Der Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat

Reglement über die Friedhöfe und die Bestattungen

Der Gemeinderat hat das Reglement über die Friedhöfe und die Bestattungen sowie den dazugehörigen Tarif genehmigt. Das Reglement wurde vom 8. August bis 16. September 2025 dem fakultativen Referendum unterstellt. Innert der Frist wurde das fakultative Referendum nicht ergriffen, weshalb das Reglement und der dazugehörige Tarif per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Überarbeitung Zweckverbandsvereinbarung – Zweckverband Abwasser Bütschwil

Der Zweckverband Abwasserverband Bütschwil hat seine Zweckverbandsvereinbarung überarbeitet und den Gemeinden Neckertal, Bütschwil-Ganterschwil und Mosnang zur Vernehmlassung zugestellt. Nach der Anpassung und der Genehmigung durch den Verwaltungsrat haben sämtliche Gemeinderäte die angepasste Zweckverbandsvereinbarung genehmigt. Diese wird nun dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Inserat diesbezüglich finden Sie auf Seite 6.

David Dobler - neuer Mitarbeiter Werkhof

Als Nachfolge für Pius Oberholzer konnte mit David Dobler, Mosnang, eine geeignete Person als Mitarbeiter unseres Werkhofes gefunden werden. Er tritt seine Stelle am 1. Dezember 2025 in einem Arbeitspensum von 100 % an und stellt damit einen nahtlosen Übergang sicher.



Der Gemeinderat und das Personal freuen sich auf die Zusammenarbeit und heissen David Dobler bereits jetzt herzlich willkommen.

Siedlungserweiterung NÄF-metzg AG – Genehmigung und öffentliche Auflage – Planverfahren Teilzonenund Sondernutzungsplan

Der Gemeinderat hat den Teilzonenplan Parz. Nrn. 89 / 1949 (Betriebserweiterung NÄF-metzg AG) genehmigt und zur öffentlichen Auflage freigegeben. Mit dem Teilzonenplan soll eine Siedlungsentwicklung an der Bütschwilerstr. 2 für den Ausbau der Verkaufs-, Produktions- und Lagerflächen realisiert werden können. Da die für eine betrieblich einwandfreie Prozessabwicklung notwendigen Dimensionen die Mindestmasse der Zonenvorschriften gemäss Baureglement überschreiten, musste für die rahmennutzungsrechtliche Realisation des erweiterten Produktionsstandortes ein Sondernutzungsplan erarbeitet werden. Auch dieser wurde vom Rat genehmigt und für die öf-

fentliche Auflage freigegeben. Die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung sind in die nun genehmigten und zur öffentlichen Auflage freigegebenen Unterlagen eingeflossen. Sämtliche Unterlagen können während der öffentlichen Auflage vom 3. November bis 2. Dezember 2025 auf www.mosnang.ch und im Gemeindehaus, Ratskanzlei, Büro 5, eingesehen werden (siehe Inserat auf Seite 4). Direkt betroffene und angrenzende Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erhalten eine persönliche Anzeige.

Ausserdem hat der Gemeinderat...

... der Jagdgesellschaft Libingen einen finanziellen Beitrag von Fr. 150.00 für die Ersatzanschaffung einer Drohne zur Rehkitzrettung gesprochen.

... das Gastgewerbepatent für das Restaurant Freihof, Dreien, an Patricia Forrer, Wattwil, bis Ende April 2026 erteilt. ... den Teilstrassenplan Bennenmoos-Chillberg (Gemeindeweg 2. Klasse Nr. 628) infolge Verschiebung des Weges genehmigt. Das Inserat zur öffentlichen Auflage finden Sie auf Seite 6.

Aus der Schule

Personelle Veränderungen Primarschule

Mit Barbara Welch dürfen wir ab dem 2. Quartal eine erfahrene Lehrperson für die Integrative Förderung an unserem Schulstandort Dreien begrüssen. Barbara Welch ist ausgebildete



Primarlehrerin und wohnt in Wil. Wir freuen uns sehr, sie im Team der Schule Mosnang willkommen zu heissen und wünschen ihr einen erfolgreichen und angenehmen Start.

Baubewilligungen

Roman und Tanja Gämperle, Neue Umgebungsgestaltung, Hasli, 9614 Libingen

Grundstückübertragungen

Breitenmoser Emil und Bernadette, Mosnang (ME zu ½) an die Läwiler GmbH, Dreien, die Grundstücke Nr. 1632, Rick 220, Mosnang, Einfamilienhaus, Schopf, 1'255 m² Boden und Nr. 1640, Rick, 3'617 m² Boden

Scherrer Willi und Nadia, Mosnang (ME zu ½) an Scherrer Sabrina, Dietfurt und Kamer Cyril, Dietfurt (ME zu ½), das Grundstück Nr. 1909, Chürzestrasse 2, Mosnang, Einfamilienhaus, 622 m² Boden

Mächler Rudolf, Schübelbach an Brändle Roland und Priska, Mosnang (ME zu ½), das Grundstück Nr. 1110, Rachlis 244, 247, Mosnang, Wohnhaus, Wohnhaus, Scheune/Lagerraum, Scheune, Schopf, Scheune, Alpstall, 277'671 m² Boden

Abkürzungen: Nr. = Nummer, ME = Miteigentum

Veranstaltungen / Termine

Freitag, 31. Oktober, 14.00 – 22.00 Uhr Stää-Stöbli Besenbeiz, Sonja Kläger Stää-Stöbli Besenbeiz, Libingen

Freitag, 31. Oktober, 19.00 – 19.30 Uhr Schnupper Krippenspielprobe, Jubla Moslig Pfarreiheim Mosnang

Freitag, 31. Oktober, 19.00 – 23.00 Uhr Hausdegustation, Nostravino GmbH Vinothek Nostravino, Mosnang

Samstag und Sonntag, 1. – 2. November, 09.30 – 22.00 Uhr

Stää-Stöbli Besenbeiz, Sonja Kläger Stää-Stöbli Besenbeiz, Libingen

Montag, 3. November, ab 20.00 Uhr Pikettübung, Feuerwehr Mosnang Depot Mosnang

Dienstag, 4. November, 13.30 – 17.00 Uhr

Seniorenjassen, Katholische Kirchgemeinde Mosnang Pfarreiheim Mosnang

Dienstag, 4. November, 14.00 – 17.00 Uhr Offene Tür im evang. Kirchgemeindehaus Ganterschwil

Evang. Kirchgemeinde Unteres Toggenburg Evang. Kirchgemeindehaus Ganterschwil

Mittwoch, 5. November, 13.30 – 16.00 Uhr Gameturnier «Mario Kart», Bibliothek Mosnang Bibliothek Mosnang

Mittwoch, 5. November, 14.00 – 16.00 Uhr Familiencafé, Frühe Förderung Mosnang und Mütterund Väterberatung Toggenburg Pfarreiheim Mosnang

Donnerstag, 6. November, 12.00 – 14.00 Uhr Seniorentreff mit Mittagessen, Krone Mosnang

Gründungsversammlung des Vereins b'treff

Wir laden alle am b'treff Interessierten ein zur Gründungsversammlung des Vereins b'treff. Diese findet statt am:



Mittwoch, 5. November 2025, 19.00 Uhr, im Pfarreiheim Mosnang (Libingerstrasse 3)

Die Traktandenliste dieser Versammlung ist auf der Homepage des b'treff (https://b-treff.com/) aufgeschaltet und sie liegt in Papierform im b'treff sowie an der Versammlung auf. Wenn Sie die Traktandenliste bestellen möchten, senden Sie eine Mail an Katja Gierer katja.gierer@gmx.ch.

Wir freuen uns, wenn Sie als Mitglied den Verein b'treff unterstützen.

Im Namen der Leitungskommission b'treff Enzo Fuschini

FEUERWEHR-KINDERPLAUSCH





08. NOVEMBER 2025

Spannender Spielwettkampf ab Kindergarten, Outdoor-Feuerwehrparcours, gemütliches Beisammensein in der Festwirtschaft

> Startzeit 13.00 – 16.00 Uhr Startgeld Fr. 5.– Rangverkündigung 17.00 Uhr



Chürzestrasse 21
9607 Mosnang

Für ein vögetiwohles Gefühl

Massage

Voget

Fit, frei und entspannt,
mit gezielter Massage.

Online Termin Buchen

Info@massagevogel.ch • www.massagevogel.ch • +41 76 560 04 01



Donnerstag, 6. November, 20.00 – 23.59 Uhr

Stobätä, Stefan Fust Restaurant Post Dreien

Freitag, 7. November, 19.30 – 21.00 Uhr Vortragsreihe mit Abt Emmanuel Rutz OSB,

Katholische Kirche Mosnang Pfarreiheim Mosnang

Freitag, 7. November, 19.30 - 23.00 Uhr

Hauptversammlung, SC Hulftegg

Mühlrüti

Samstag, 8. November

Papiersammlung, Jubla Moslig Mosnang und Dreien

Samstag, 8. November, ab 20.00 Uhr Unterhaltungskonzert MG Libingen,

Musikgesellschaft Libingen Mehrzweckgebäude Libingen

Sonntag, 9. November, 14.00 – 15.00 Uhr Unterhaltungskonzert MG Libingen,

Musikgesellschaft Libingen Mehrzweckgebäude Libingen

Sonntag, 9. November, 17.00 – 18.00 Uhr Konzertgottesdienst mit Kirchenchor und ad-hoc Orchester

Evang. Kirchgemeinde Unteres Toggenburg Evang. Kirche Lütisburg

Dienstag, 11. November, 20.00 – 22.00 Uhr Samariter-Übung: Der Winter kommt,

Samariterverein Mosnang Pfarreiheim Mosnang

Mittwoch, 12. November, 12.00 - 14.00 Uhr

Mittagstisch, Evang. Kirchgemeinde Unteres Toggenburg Evang. Kirchgemeindehaus Ganterschwil

Freitag, 14. November, 14.00 – 22.00 Uhr Stää-Stöbli Besenbeiz, Sonja Kläger

Stää-Stöbli Besenbeiz, Libingen

Samstag und Sonntag, 15. – 16. November, 09.30 – 22.00 Uhr

Stää-Stöbli Besenbeiz, Sonja Kläger Stää-Stöbli Besenbeiz, Libingen

Sonntag, 16. November, 08.00 – 18.00 Uhr

Badminton-Plauschturnier, Badmintonclub Mosnang Turnhalle Oberstufenzentrum Mosnang

Sonntag, 16. November, 09.30 – 10.30 Uhr Gottesdienst mit dem Sing-mit Chor,

Evang. Kirchgemeinde Unteres Toggenburg Evang. Kirche Bütschwil

Sonntag, 16. November, 19.00 – 20.00 Uhr Abendgottesdienst mit dem Sing-mit Chor,

Evang. Kirchgemeinde Unteres Toggenburg Evang. Kirche Bütschwil

Sonntag, 16. November, 19.30 – 21.00 Uhr Vortragsreihe mit Abt Emmanuel Rutz OSB,

Katholische Kirche Mosnang Pfarreiheim Mosnang



Gemeinde Mosnang – Planverfahren – Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat Mosnang hat am 22. Oktober 2025 gestützt auf Art. 23 ff. und 41 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) folgende Erlasse beschlossen:

Teilzonenplan Parz. Nrn. 89 / 1949 Sondernutzungsplan Parz. Nrn. 89 / 1949

Die nachfolgenden Unterlagen werden vom 3. November bis 2. Dezember 2025 der Öffentlichen Auflage unterstellt:

Bezeichnung	Massstab	Datum	Plan-Nr.
Teilzonenplan Parz. Nrn. 89 / 1949	1:1'000	09.10.2025	_
Sondernutzungsplan Parz. Nrn. 89 / 1949	1:500	14.10.2025	-
Sondernutzungsplan Parz. Nrn. 89 / 1949 – Besondere Vorschriften	-	09.10.2025	_
Teilzonenplan und Sondernutzungsplan Parz. Nrn. 89 / 1949 – Planungsbericht mit Beilagen	-	14.10.2025	_

Die Unterlagen liegen während der Auflagefrist von 30 Tagen im Gemeindehaus Mosnang, Ratskanzlei, Büro 5, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Sie sind zudem einsehbar auf www.mosnang.ch.

Bei Erlass und Änderung eines Überbauungsplanes werden die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Plangebiet sowie in einem weiteren Umkreis von 30 Metern ausserhalb des Plangebietes schriftlich benachrichtigt.

Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut, kann während der Auflagefrist gegen den Sondernutzungs- und Teilzonenplan beim Gemeinderat Mosnang, Hinterdorfstr. 6, 9607 Mosnang Einsprache erheben. Die Einsprache hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Mosnang, 31. Oktober 2025 | Gemeinderat

Weitere Informationen

Mitwirkung Sanierung und Neubau Kantonsstrasse Dorf Mühlrüti bis Bennenmoos

Die Kantonsstrasse Nr. 40 führt von Mühlrüti in der Gemeinde Mosnang bis zur Kantonsgrenze nach Fischingen im Kanton Thurgau. In der politischen Gemeinde Mosnang im Bereich Mühlrüti bis Bennenmoos wird die Kantonsstrasse auf einer Länge von rund 1.0 km saniert. Das Projekt beinhaltet eine Belagssanierung und einen Ersatz der Fundationsschicht mit normgerechtem Ausbaustandard. Zudem soll im Dorfbereich Mühlrüti sowie im Weiler Bennenmoos ein Gehweg erstellt werden. Der durch die Gemeinde Mosnang bereits erneuerte Einlenker der Sonnenberastrasse in die Strasse Dorf wird durch das vorliegende Projekt neu als Trottoirüberfahrt ausgebildet. Ausserdem wird der spitzwinklige Einlenker der Gähwilerstrasse in Bennenmoos optimiert. Weiter wird die Strassenentwässerung umfassend ersetzt und die öffentliche Beleuchtung erneuert. Für die öffentliche Mitwirkung beachten Sie bitte das Inserat auf Seite 6.

Brand in Hofen, Libingen: Unterstützung für die Betroffenen

Am 10. Oktober 2025 kam es in Libingen zu einem Brandfall in einem Wohngebäude. Drei Personen konnten das brennende Gebäude unverletzt verlassen. Die Wohnungen sind nicht mehr bewohnbar. Es besteht die Möglichkeit, die Betroffenen mit einer Geldspende zu unterstützen.

In der Nacht auf den Freitag, 10. Oktober 2025, brach in einem Bauernhaus in Hofen, Libingen ein Brand aus. Die ausgerückten Einsatzkräfte trafen einen angrenzenden Holzschopf sowie das Wohnhaus in Vollbrand an. Durch die Feuerwehr konnten die Flammen unter Kontrolle gebracht und gelöscht werden.

Sämtliche Bewohnende konnten ihre Wohnungen rechtzeitig verlassen. Es musste niemand hospitalisiert werden. Die zwei Wohnungen sind nicht mehr bewohnbar. Dank Unterstützung innerhalb der Familie und der Nachbarschaft konnten schon am Folgetag vorübergehende Unterkünfte organisiert werden.

Ein Brandfall ist emotional ein einschneidendes Ereignis. Die betroffene Familie verfügt über ein gutes persönliches Umfeld, dank dessen viele materielle Bedürfnisse fürs Erste gedeckt werden konnten. So ist die Wohnsituation für eine Übergangszeit geregelt und viele Einrichtungsgegenstände wurden zur Verfügung gestellt, wofür wir uns herzlich bedanken.

Trotzdem gehen bei einem solchen Ereignis auch persönliche Erinnerungen und Gegenstände verloren. Falls Sie

die Betroffenen in dieser schwierigen Zeit gerne mit einer Spende unterstützen möchten, ist dies anhand einer Überweisung auf das Konto der Gemeinde möglich. Der Betrag wird anschliessend den Betroffenen übertragen.

Die Kontoangaben lauten:

IBAN CH90 0900 0000 9000 2224 1; PC-Konto 90-2224-1 Gemeinde Mosnang, Hinterdorfstrasse 6, 9607 Mosnang; Vermerk: Brand Hofen-Libingen

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.



Bürgerversammlung

Donnerstag, 27. November 2025, 20.00 Uhr Oberstufenzentrum Mosnang

- 1. Budget 2026 und Steuerplan 2026
- 2. Allgemeine Umfrage

Fehlende Stimmausweise sind bis Donnerstag, 27. November 2025, 17.00 Uhr bei der Ratskanzlei zu verlangen. Der Bericht zum Budget 2026 wird in alle Haushaltungen der Gemeinde verteilt, weitere Exemplare können bei der Ratskanzlei bezogen werden. Das detaillierte Budget ist bei der Abteilung Finanzen (Tel. 071 982 70 88) oder im Internet unter www.mosnang.ch erhältlich

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt gemäss Art. 49 des Gemeindegesetzes vom 12. bis 29. Dezember 2025 bei der Ratskanzlei öffentlich auf.

Vorversammlungen

Libingen:

Die Vorversammlungen finden wie folgt statt:
Dreien/Mühlrüti: Dienstag, 18. November 2025

20.00 Uhr, Restaurant Post, Dreien Donnerstag, 20. November 2025 20.00 Uhr, Restaurant Rössli, Libingen

Die Vorversammlungen geben Gelegenheit zur Fragestellung und Diskussion auch über allgemeine Angelegenheiten.

Mosnang, 31. Oktober 2025 | Gemeinderat



Fakultatives Referendum

Gegenstand Vereinsreglement
Genehmigungsdatum 22. Oktober 2025

Öffentliche Auflage Gemeindehaus, Ratskanzlei, Büro 5
Referendumsfrist 31. Oktober bis 9. Dezember 2025
Anzahl Unterschriften 200

Anzahl Unterschriften 200

Das Verfahren zur Durchführung des fakultativen Referendums richtet sich nach Art. 14 bis 17 der Gemeindeordnung sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und dem Gesetz über Referendum und Initiative (sGS 125.1).

Ein allfälliges Referendum zur Volksabstimmung ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat einzureichen. Unterschriftenbögen können bei der Ratskanzlei bezogen werden.

Mosnang, 31. Oktober 2025 | Gemeinderat



DIENSTAG, 11.11.2025, 18.00 UHR GEMEINDEHAUS MOSNANG

WIR FEIERN GEMEINSAM MIT DER MOSLIGER BEVÖLKERUNG DEN START DER 5. JAHRESZEIT UND PRÄSENTIEREN DAS MOTTO DER MOSLIGER FASNACHT 2026.

- 18.11 UHR VEREWIGUNG DREIGESTIRN 2025
- UMZUG ZUM RESTAURANT HIRSCHEN
- SPEIS UND TRANK VOR ORT

MODLIMÜ UND MÜDLIMO!

GUGGEMUSIG MOSLIG IG MOSLIGER FASNACHT







Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefhauamt



Öffentliche Mitwirkung

Kanton St. Gallen – Gemäss Art. 33bis Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) wird die Mitwirkung eröffnet für:

Mosnang: Murgstrasse, Dorf Mühlrüti bis Bennenmoos (mit Abzweiger KS Nr. 40/45 im Bennenmoos) – B72.4.040.004

Mitwirkung: www.sg.ch/tba-mitwirkung
Frist: 3. November bis 3. Dezember 2025

Stellungnahmen und Anregungen zum Projekt können gerne über den oben vermerkten Pfad eingereicht werden. Zur Einsicht und Teilnahme sind alle eingeladen, die sich für das Projekt interessieren und gerne zur Entwicklung einer optimalen Lösung beitragen möchten.

St. Gallen, 13. Oktober 2025 / Tiefbauamt

Raclette-Ziit - Volg-Ziit

Nehmen Sie sich Zeit und geniessen Sie am Samstagmorgen, 8. November 2025 von 10.00 bis 12.00 Uhr während ihres Einkaufs im Volg Mosnang ein original Raclette aus der Bergkäserei Mühlrüti.

Lassen Sie sich verwöhnen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! S'Volg-Team Moslig





Planverfahren - Teilstrassenplan

Der Gemeinderat hat am 22. Oktober 2025 gestützt auf Art. 13 und 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) genehmigt:

Teilstrassenplan

(Gemeindeweg 2. Klasse (Nr. 628) – Bennenmoos – Chillberg – Verschiebung Weg)

Die Genehmigung des Teilstrassenplans erfolgt in Zusammenhang mit einem Baugesuch.

Der Teilstrassenplan liegt vom 3. November bis 2. Dezember 2025 im Gemeindehaus Mosnang, 1. Obergeschoss, Büro 5, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Wer private Rechte abtreten muss, welche aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhält eine persönliche Anzeige.

Einsprachen gegen den Teilstrassenplan sind gemäss Art. 45 StrG innert der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Mosnang, Hinterdorfstr. 6, 9607 Mosnang, einzureichen.

Mosnang, 31. Oktober 2025 | Gemeinderat

Zweckverbandsvereinbarung Zweckverband Abwasserverband Bütschwil; fakultatives Referendum

Der Zweckverband Abwasserverband Bütschwil besteht aus den Verbandsgemeinden Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang und Neckertal. Die Zweckverbandsvereinbarung aus dem Jahr 2013 entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und wurde überarbeitet. Dabei wurden Bestimmungen zur Geschäftsführung, Kostentragung und Finanzierung ergänzt. Weiter sollen die Kosten des Pumpwerkes Rittberg Dietfurt in Zukunft im Verhältnis der Abwassermengen der Pumpstation Rittberg auf die Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil und Neckertal verteilt werden. Die angepasste Zweckverbandsvereinbarung des Abwasserverbandes Bütschwil wurde durch die Gemeinderäte erlassen.

Gegenstand

Zweckverbandsvereinbarung Abwasserverband Bütschwil

Referendumsfrist

Freitag, 7. November 2025 bis Dienstag, 16. Dezember 2025

Öffentliche Auflage

Die Vereinbarung liegt während der Büroöffnungszeit in den jeweiligen Ratskanzleien auf.

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens in Mosnang

200 Unterschriften

Das Verfahren zur Durchführung des fakultativen Referendums richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie denjenigen des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1).

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist beim Gemeinderat einzureichen. Unterschriftenbogen können bei der Ratskanzlei bezogen werden.

Impressum

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Mosnang erscheint alle zwei Wochen

Nächste Ausgabe: Freitag, 14. November 2025

Einsendeschluss: Montag, 10. November 2025, 08.00 Uhr Telefon 071 982 70 70 | aktuell@mosnang.ch | www.mosnang.ch